

Online-Vorträge LIVE:**Annahmeverzug – Neue Rechtsprechung und Handlungsmöglichkeiten im Prozess****Live-Übertragung:** 28. Januar 2025, 9.00 – 11.45 Uhr
(inkl. 15 Min. Pause)**Nr.:** 01245970**Online-Seminar LIVE:****Krankenhausreform aktuell: Umstrukturierungen in kirchlichen Krankenhäusern - Beteiligung der Mitarbeitervertretung nach MAVO****Live-Übertragung:** 11. Februar 2025, 15.00 – 17.45 Uhr
(inkl. 15 Min. Pause)**Nr.:** 01246038**Zeitstunden:** je 2,5 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** je 135,- € (USt.-befreit)**Ermäßigt:** je 115,- € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden RechtsanwaltskammernAnmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

 Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Die DAI Online-Seminare LIVE

Die Teilnahme an diesem Online-Seminar LIVE erfolgt via Microsoft Teams. Ihre fachlichen Fragen können Sie jederzeit im direkten Austausch mit dem Referenten stellen und diskutieren. Dafür sind ein Mikrofon und/oder Webcam notwendig.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge und Seminare LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Arbeitsrecht**Online-Vortrag LIVE****Annahmeverzug – Neue Rechtsprechung und Handlungsmöglichkeiten im Prozess**

28. Januar 2025

9.00 – 11.45 Uhr

Dr. Lennart Elking

Richter am Arbeitsgericht

Fachinstitute für Arbeitsrecht/ Medizinrecht**Online-Seminar LIVE****Krankenhausreform aktuell: Umstrukturierungen in kirchlichen Krankenhäusern - Beteiligung der Mitarbeitervertretung nach MAVO**

11. Februar 2025

15.00 – 17.45 Uhr

Dr. Thomas Ritter

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht

Online

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.



Annahmeverzug – Neue Rechtsprechung und Handlungsmöglichkeiten im Prozess

28. Januar 2025

Referent**Dr. Lennart Elking**, Richter am Arbeitsgericht**Arbeitsprogramm****I. Grundlagen****II. Voraussetzungen (insb. Probleme in der Praxis und Darlegungslast)**

1. Bestehen einer Arbeitsverpflichtung
2. Angebot der Arbeitsleistung
3. Keine Leistungsunwilligkeit
4. Keine Leistungsunfähigkeit
5. Nichtannahme der Leistung
6. Unzumutbarkeit der Annahme der Arbeitsleistung

III. Allg. Rechtsfolgen des Annahmeverzugs und Bedeutung für die Prozesspraxis**IV. Anrechnung anderweitigen Erwerbs im weiteren Sinne**

1. Grundlagen der Anrechnung
2. Verhältnis § 615 S. 2 BGB und § 11 KSchG
3. Abdingbarkeit und (unbewusster oder vergessener) Verzicht auf die Anrechnung in Vergleichen
4. Die einzelnen Anrechnungstatbestände
 - a) Anderweitiger Erwerb im engeren Sinne
 - b) Ersparnis in Folge des Unterbleibens der Dienstleistung
 - c) Böswilliges Unterlassen anderweitigen Erwerbs
 - aa) Grundsätze
 - bb) Arbeitsangebote durch den Arbeitgeber (Weisungsrecht, Prozessbeschäftigung,

Änderungsangebot in Änderungskündigung, etc.)

- cc) Erwerbsmöglichkeiten bei Dritten (Bedeutung der Meldung als „arbeits-suchend“; Vermittlungsangebote der Agentur für Arbeit; übersandte Stellenangebote durch den Arbeitgeber; erforderliche Eigenbemühungen des Arbeitnehmers?)

V. Fazit und Bedeutung der neuen Entwicklungen für die eigene Prozesstaktik**Krankenhausreform aktuell: Umstrukturierungen in kirchlichen Krankenhäusern - Beteiligung der Mitarbeitervertretung nach MAVO**

11. Februar 2025

Referent**Dr. Thomas Ritter**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht**Arbeitsprogramm****I. Einführung; Konsequenzen Krankenhausreform: Schließungen, Einschränkungen, Verlegungen oder Zusammenlegungen von Krankenhäusern zu erwarten****II. Unternehmensmitbestimmung in kirchlichen Unternehmen**

1. Kirchliche Unternehmen
2. Keine allgemeine Unternehmensmitbestimmung im kirchlichen Bereich
 - a) Grundsatz: Staatliche Unternehmensmitbestimmung auf Kirchen und ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen (Krankenhäuser) nicht anwendbar

- b) Regelungen auf Bistumsebene zur Unternehmensmitbestimmung

III. Anwendbarkeit der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO)

1. Vorwiegende Gewinnorientierung
2. Medizinische Versorgungszentren (MVZ) in kirchlicher Trägerschaft

IV. Kein Mitwirkungsvorrang anderer Kollektivorgane

1. Mitarbeiterversammlung; kleine Einrichtungen
2. Wirtschaftsausschuss
3. (Erweiterte) Gesamtmitarbeitervertretung
 - a) Originäre Zuständigkeit der (erweiterten) Gesamtmitarbeitervertretung
 - b) Übertragung eines Verhandlungsmandates auf die (erweiterten) Gesamtmitarbeitervertretung
4. Mitbestimmtes Aufsichtsgremium beim Krankenhausträger

V. Typisierung Unternehmensänderungen in Krankenhäusern; Phänomen der sich teilweise überschneidenden Kreise

1. Falltypus: Unternehmensänderung ist ein rein gesellschaftsrechtlicher Vorgang
2. Falltypus: Unternehmensänderung ist ein rein arbeitsrechtlicher Vorgang auf der Einrichtungsebene
3. Falltypus: Unternehmensänderung im Schnittbereich gesellschaftsrechtliche Unternehmensänderung mit arbeitsrechtlicher Einrichtungsänderung

VI. Nachwirkende MAV-Mitwirkung bei Umstrukturierungen von Krankenhäusern**VII. Zusammenfassung**